

Lieferantenerklärung Pressholzpaletten

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Empfänger	Musterwerk Maschinenbau GmbH Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, Deutschland
Dokumentart	Lieferantenerklärung
Dokument-Nr.	HET-2026-778
Ausstellungsdatum	14.04.2026
Gültig bis	30.03.2027
Anzahl erfasster Artikel	1

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikel, die wir als Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteile liefern:

Artikel-Nr. (Kunde)	Bezeichnung	Material	Artikel-Nr. (Lieferant)
1163-VP	Pressholzpalette bis 900 kg, 1200x800x130 mm	Holz (Pressholz)	812/1

Erklärung

Wir bestätigen, dass die genannten Artikel nach unserem Kenntnisstand die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle erfüllen, soweit sie den Hersteller der Verpackungsbestandteile betreffen — insbesondere Art. 5 (Stoffe in Verpackungen) und Anhang II (Recyclingfähigkeit).

Zu den Schwermetallgehalten nach Art. 5(4) VO (EU) 2025/40 wird in dieser Erklärung **keine Aussage** getroffen. Maßgeblich ist der gesondert übermittelte Prüfbericht.

Änderungen an Rezeptur, Vormaterial oder Fertigungsverfahren teilen wir unaufgefordert mit. Diese Erklärung ersetzt keine Einzelprüfung der von Ihnen erstellten Verpackungseinheit.

Holzwerk Tannenberg GmbH

i. V. Josef Tannberger, Betriebsleitung

Dieses Dokument wurde automatisch als Platzhalter für eine Produktdemonstration erzeugt. Aussteller, Artikel und Messwerte sind frei erfunden; es besteht kein Bezug zu einem realen Unternehmen.